



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABG Nr. F 3226, Nachtrag II

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Kennzeichnung bauartgenehmigungspflichtiger Fahrzeugteile (FTV) in der Fassung vom 30.09.1960 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.02.1986 (BGBl I S. 265, 273)

Nummer der ABG: F 3226, Nachtrag II

Gerät: nicht selbsttätige Anhängerkupplung

Typ: RÜwg Größe KOD

Inhaber der ABG Ringfeder GmbH
und Hersteller: 4150 Krefeld

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Bauartgenehmigung ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein. Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu diesem Nachtrag verwiesen.



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABG Nr.F 3226, Nachtrag II

- 2 -

Die nicht selbsttätigen Anhängerkupplungen, Typ RUwg Größe KOD, dürfen mit Form-, Maß- und Werkstoffänderungen entsprechend beiliegenden Prüfunterlagen auch für eine D-Wert bis 12,5 kN feilgeboten werden.

Flensburg, den 5. Juli 1989

Im Auftrag

Artz

Beglaubigt:

Stiller

Regierungsobersekretär

Anlagen:

Nachtragsgutachten der
Technischen Prüfstelle für
den Kraftfahrzeugverkehr des
Rheinisch-Westfälischen
Technischen Überwachungs-
Vereins e.V., Essen,
vom 01.06.1989
und Prüfunterlagen

Rheinisch-Westfälischer
TÜV

ZENTRALE FAHRZEUGTECHNIK

Gutachten
über
nicht selbsttätige Anhängerkupplungen
Typ RUwg Größe KOD
(Nachtrag II zur ABG Nr. F 3226)

2..... Ausfertigung
1
Blatt

1. Hersteller: Ringfeder GmbH,
4150 Krefeld 11
2. Art: nicht selbsttätige Anhängerkupplung
(Hakenkupplung)
3. Typ: RUwg Größe KOD
4. Verwendungsbereich: an Kraftfahrzeugen der Bundeswehr
Gegenstück am Anhänger: Zugösen nach VBG 74059
5. Zulässiger D-Wert: 12,5 kN (beantragt)
6. Zulässige Anhängelast von
Zentralachsenhängern: 2500 kg
7. Zulässige Statische Stützlast
am Kuppelpunkt: 100 kg
8. Gegenstand des Nachtrages: a) Anhebung des D-Wertes
b) Toleranz- und Werkstoffänderungen
9. Stellungnahme des FAV: nicht erforderlich
10. Zusammenfassung
Gegen die beantragte Änderungen (Gegenstände des Nachtrages) bestehen keine
technischen Bedenken.

Die Bauart der nicht selbsttätigen Anhängerkupplungen, Typ RUwg Größe KOD, genügt den Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie der Verordnung über die Prüfung und Kennzeichnung bauartgenehmigungspflichtiger Fahrzeugteile und den Technischen Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach § 22a StVZO bis auf die nicht DIN 74051 entsprechenden Abmessungen des Fangmaules. Diese Abweichung ist wegen des o.a. Verwendungsbereiches erforderlich (s. Schreiben des Kommandos der Territorialen Verteidigung vom 02.03.1959) und wird deshalb befürwortet.

Rheinisch-Westfälischer
TÜV

ZENTRALE FAHRZEUGTECHNIK

Gutachten
über
nicht selbsttätige Anhängerkupplungen
Typ RÜwg Größe KOD
(Nachtrag II zur ABG Nr. F 3226)

2..... Ausfertigung
2
Blatt

11. Prüfunterlagen

Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. F 3226, Nachtrag II

Beschreibung der Änderung	vom 30.07.87
Zeichnung Nr. C 6530.420.0	vom 06.04.86
Stückliste Nr. C 6530.420.0	vom 30.07.87
Zeichnung Nr. D 6530.420.001.0	vom 04.86
Zeichnung Nr. C 6530.420.301.0	vom 04.86
Zeichnung Nr. E 6530.420.002.0	vom 04.86
Zeichnung Nr. E 6530.420.003.0	vom 04.86
Zeichnung Nr. E 6530.420.004.0	vom 04.86
Zeichnung Nr. E 6030.400.302.2	vom 05.05.86
Zeichnung Nr. E 6530.420.005.0	vom 04.86
Zeichnung Nr. E 6030.400.003.7	vom 04.86
Zeichnung Nr. D 6030.400.303.8	vom 04.86
Zeichnung Nr. E 6530.420.008.0	vom 04.86
Zeichnung Nr. E 6030.400.006.1	vom 04.86
Zeichnung Nr. E 6030.400.007.1	vom 11.85
Zeichnung Nr. E 6030.400.008.3	vom 04.86
Zeichnung Nr. D 6530.420.312.0	vom 04.86
Zeichnung Nr. D 6530.420.012.0	vom 04.86
Zeichnung Nr. E 6530.420.013.0	vom 04.86
Zeichnung Nr. E 6530.420.014.0	vom 29.09.59

12. Ergebnis der Prüfung

Die Bauart der Einrichtung wird nicht geändert. Da sich der D-Wert gegenüber dem geprüften D-Wert infolge der beantragten Erhöhung nur geringfügig ändert, wurde auf die Vorlage eines Prüfmusters und die Durchführung eines erneuten Dauerschwingversuches verzichtet.

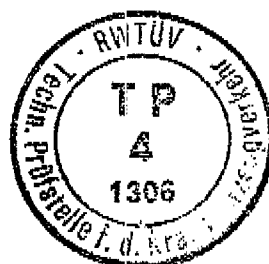
Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

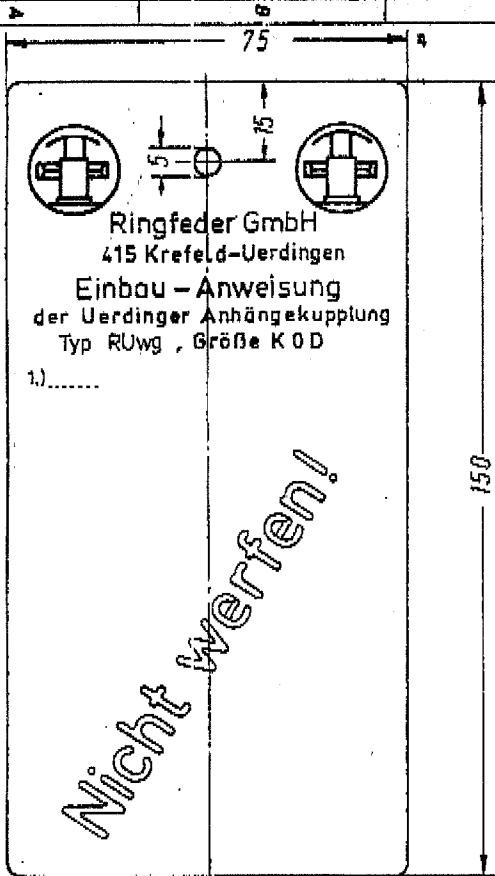
Essen, den 01. Juni 1989
T 7253 Beier/Kop 5.90

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

[Handwritten Signature]

Dipl.-Ing. Krause
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr





Ringfeder GmbH
415 Krefeld-Uerdingen
Einbau - Anweisung
der Uerdinger Anhängerkupplung
Typ RUwg, Größe KOD

1).....

Nicht werfen!

Einbauanweisung

der Uerdinger Anhängerkupplung Typ RUwg, Größe KOD

Die Kupplung wird unzerlegt am Fahrzeug angebracht.

Hierzu wird das Zugstangenende mit der Kronenmutter durch die Mittelbohrung des Querträgers geschoben und der Flansch der Stangenführung vor dem Querträger angeschraubt.

Dazu sind 4 Schrauben M 10 DIN 931-8.8 zu verwenden

Anzugsmoment $M_A = 49 \text{ Nm}$

Achten Sie beim Einbau darauf, daß die axiale Drehbarkeit nicht durch überstehende Schrauben behindert ist und daß sachgemäß gesichert ist.

Achtung!

Der Einbau ist nach § 19 bis 22 der StVZO durch einen vereidigten Sachverständigen zu überprüfen.

Überdruck "Nicht werfen!" in Rotdruck.
(Schriftgröße : 10 mm)

(Rückseite)

Überdruck "Vor Anbau der Anhängerkupplung bitte den Kupplungsmechanismus durch mehrmaliges Öffnen und Schließen gängig machen!"

in Rotdruck!

(Schriftgröße : 4 mm)

Ausführung: Blech dekoriert wahlweise Kunststoff
Farbe: hellgrün

STÜCKLISTE		Bezeichnung		Menge		Eigenschaften		Zusätzliche Angaben	
STÜCK	BEZUGSSTÜCK	ANZAHL	BEZEICHNUNG	PROFIL	GRÖßE	ANMERKUNGEN	WECHSELSTÜCK	WECHSELSTÜCK	WECHSELSTÜCK
1	0	1	Einbauanweisung für Typ RUwg Größe KOD						
1	0	1	Einbauanweisung für Typ RUwg Größe KOD						